

Beschluss

VO/BV/60-0649/2013

Status: öffentlich

Beschluss über den Ausbau der Straße "Am Windhügel" in Kritzmow	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Albrecht	Erstellungsdatum: 12.03.2013

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
15.01.2013	Hauptausschuss Kritzmow		
19.02.2013	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Kritzmow			
26.03.2013	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Kritzmow beschließt, den Ausbau der Straße „Am Windhügel“ Kritzmow entsprechend der vorliegenden Genehmigungsplanung auszuführen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung: Der Fördermittelantrag für den Ausbau der Straße wurde 2008 gestellt und jährlich erneuert. Fördermittel werden nicht in Aussicht gestellt. Nunmehr liegt die im Ergebnis der Behördenbeteiligung überarbeitete Genehmigungsplanung vor. Die Planung wurde auf einer Anliegerversammlung am 07.03.2013 vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- /außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin
Finanzverwaltung

Anlagen:

- Planung mit Erläuterungsbericht, Lageplan, Regelquerschnitt
- Aktennotiz Anliegerversammlung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in